



**Ergebnisprotokoll über die öffentliche Beratung
des Gemeinderates vom 25.01.2024**

Vor Eintritt in Tagesordnung: Verabschiedung von Amtsleiter Bernd Pfitzenmaier

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Stadt und des Gemeinderats für die langjährige gute und konstruktive Zusammenarbeit und verabschiedet Herrn Pfitzenmaier in den verdienten Ruhestand.

TOP 1 - Bekanntgaben der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse

Gemeinderat

- Am 14.12.2023 fand keine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Bauausschuss

- Im Januar fand keine Sitzung des Bauausschusses statt.

Verwaltungsausschuss

- Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18.01.2024 Personalangelegenheiten beschlossen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 2 - Stadtwerke | Darlehensneuaufnahme über 2.500.000 € - Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Vorlage: 2024-009**

Bei der Kreissparkasse Heilbronn nehmen die Stadtwerke Neckarsulm ein Darlehen in Höhe von 2.500.000,00 € für die Laufzeit von rund 11 Jahren zu folgenden Konditionen auf:

Auszahlung: 100 %
Festzinssatz: 3,13 % nominal über Gesamtlaufzeit

Nach Ablauf der Laufzeit kann das Darlehen durch einen Bausparvertrag mit einer weiteren Laufzeit von rund 9 Jahren zu einem Sollzinssatz von 1,95 % abgelöst werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3 -	Stadtwerke Darlehensumschuldung - Bekanntgabe einer Eilentscheidung Vorlage: 2023-586
----------------	--

Bei der Kreissparkasse Heilbronn nehmen die Stadtwerke Neckarsulm ein Darlehen in Höhe von 1.290.000,00 € für die Laufzeit von rund 10 Jahren zu folgenden Konditionen auf:

Auszahlung: 100 %
Festzinssatz: 3,38 % nominal über Gesamtlaufzeit

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4 -	Erhöhung des Budgets für Stellenausschreibungen - Bekanntgabe einer Eilentscheidung Vorlage: 2023-553
----------------	--

Ergebnis: abgesetzt

TOP 5 -	Anteilige Auszahlung der erfolgsabhängigen Provision bzgl. der Förderzusage der KfW für die Sanierung HGR - Bekanntgabe einer Eilentscheidung Vorlage: 2024-004
----------------	--

Nach Erhalt des Förderbescheids der KfW am 14.12.2023 genehmigt Herr Oberbürgermeister Hertwig die Auszahlung der 1. AZ der anteiligen erfolgsabhängigen Provision in Höhe von **198.126,30 €** an die Fa. REM Capital auf Basis der Mandatsvereinbarung vom April 2023.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6 -	Windkraft-Potenzialflächen in Neckarsulm Vorlage: 2024-013
----------------	---

1. Der Gemeinderat stimmt der Meldung der in Betracht kommenden Standorte für Windkraftanlagen auf städtischen Flächen in Neckarsulm gemäß der Anlage 2 an den Regionalverband Heilbronn-Franken zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Entwicklung eines Windkraftprojektes auf städtischen Flächen am Standort Dornet in Obereisesheim grundsätzlich zu.

Ergebnis: getrennte Abstimmung der einzelnen Unterpunkte des Beschlussvorschlags

Punkt 1: einstimmig (23) bei einer Enthaltung beschlossen

Punkt 2: mehrheitlich (22) bei zwei Gegenstimmen beschlossen

TOP 7 -	Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2024 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe AQUAtoll und Stadtwerke Vorlage: 2024-031
----------------	---

Auf Grund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581,ff ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), beschließt der Gemeinderat

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	143.218.300 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	156.408.200 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 13.189.900 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	150.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	150.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 13.039.900 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	134.043.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	153.588.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-19.544.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.678.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	42.786.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 32.107.800 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 51.652.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Tilgung von Krediten	- €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 51.652.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
3. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

2.2 den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neckarsulm mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge von 44.921.560 € und der Aufwendungen von 44.563.873 € im Erfolgsplan und dem Saldo als veranschlagtes Jahresergebnis von + 357.686€.

- folgenden Beträgen im Liquiditätsplan

- o Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 44.511.811 €
- o Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 42.152.707 €
- o Zahlungsmittelüberschuss von 2.539.175 €
- o Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 409.678 €
- o Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 10.952.000 €
- o Saldo aus Investitionstätigkeit mit – 10.542.322 €
- o den Finanzierungsmittelbedarf von – 8.183.147 €
- o Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 10.079.914 €
- o Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.686.108 €
- o den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit mit 8.393.806 €
- o Saldo des Liquiditätsplans von 210.659 €

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 9.901.414 €

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0 € und
- dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 8.872.876 € .

2.3 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs AQUAtoll mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge von 543.500 € und der Aufwendungen von 4.472.350 € im Erfolgsplan und dem Saldo als veranschlagtes Jahresergebnis von – 3.928.850 €.
- folgenden Beträgen im Liquiditätsplan
 - o Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 3.353.650 €
 - o Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 3.318.350 €
 - o Zahlungsmittelüberschuss von 35.300 €
 - o Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.500 €
 - o Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 300.000 €
 - o Saldo aus Investitionstätigkeit mit – 298.500 €
 - o den Finanzierungsmittelbedarf von – 263.200 €
 - o Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 392.020 €
 - o Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 126.474 €
 - o den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit mit 265.546 €
 - o Saldo des Liquiditätsplans von 2.346 €
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 €
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0 € und
- dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 600.000 € .

2.4 die mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2027

und das Investitionsprogramm (siehe Haushaltsplan und Wirtschaftspläne)

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen (Ja 23, Nein 1, Enthaltung 1)

1. Wahltag

Als Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl wird Sonntag, 22.09.2024, festgelegt. Der Termin für eine etwaige Stichwahl wäre der Sonntag, 06.10.2024.

2. Ausschreibung der Stelle

Die öffentliche Ausschreibung der Stelle erfolgt am Freitag, 12.07.2024 durch Anzeige im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Der Gemeinderat beschließt, dass im Falle einer erneuten Kandidatur des Amtsinhabers der folgende Satz eingefügt wird: Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

3. Bewerbungsfristen

Bewerbungen für die Wahl können ab dem Tag nach der Stellenausschreibung eingereicht werden und bis spätestens Montag, 26.08.2024, 18.00 Uhr (Ende der Bewerbungsfrist).

4. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus folgenden Personen:

- Vorsitzende Bürgermeisterin Dr. Suzanne Mösel
- Stv. Vorsitzender stv. Haupt- und Personalamtsleiter Julian Dierstein

- Beisitzer 1 Beate Lehleiter
- Stv. Beisitzer 1 Werner Weybrecht

- Beisitzer 2 Roland Stammeler
- Stv. Beisitzer 2 Maria Heyberger

- Beisitzer 3 Joachim Eble
- Stv. Beisitzer 3 Ingrid Böhringer

- Beisitzer 4 Horst Strümann
- Stv. Beisitzer 4 Eberhard Landes

5. Öffentliche Vorstellung der Bewerber

Eine öffentliche Bewerbervorstellung wird durchgeführt.

- a) Die offiziellen Bewerbervorstellungen finden im Zeitraum zwischen 04.-18.09.2024 jeweils ab 19.30 Uhr statt:

Neckarsulm – Ballei	05.09. oder 10.09.
Obereisesheim – Festhalle	04.09. oder 11.09.
Amorbach – Festhalle	10.09 .oder 17.09.
Dahenfeld – Hüttberghalle	11.09. oder 16.09.

- b) Die Leitung der Veranstaltungen hat die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses.
- c) Die Vorstellung erfolgt ausschließlich durch mündlichen persönlichen Vortrag, wobei die Redezeit jedes Bewerbers auf max. 15 Minuten beschränkt wird. Danach schließt sich eine jeweils 15-minütige Fragerunde an. Hierbei können max. 2 Fragen pro Bürger gestellt werden.
- d) Als Reihenfolge für die Vorstellung wird dieselbe Reihenfolge festgelegt wie für die öffentliche Bekanntmachung der Bewerbungen und Aufnahme im amtlichen Stimmzettel.

- e) Während der Vorstellung eines Bewerbers und der Fragerunde müssen die jeweils anderen Bewerber den Saal verlassen und sich an einem Ort aufhalten, an dem die anderen Vorstellungsreden und Fragen nicht mitgehört werden können.
- f) Die Räume sind bei den Veranstaltungen bestuhlt.

6. Plakatierung

Die Stadt stellt in allen Stadtteilen Plakatwände auf, welche die Bewerber für ihre Plakatierung kostenlos nutzen können. Die Einteilung erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Bekanntmachung der Bewerbungen.

7. Werbung

In den redaktionellen Teilen des Neckarsulm Journal, des Dahenfelder Mitteilungsblatts („Gelwes Blättle“) und des Obereisesheimer Mitteilungsblatts erfolgt keinerlei Wahlwerbung mit Ausnahme des Hinweises auf die Bewerbervorstellungen und einem Aufruf des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an die Wahlberechtigten, sich an der Wahl zu beteiligen. Kostenpflichtige Anzeigen können im jeweiligen Anzeigenteil erscheinen.

Ergebnis: getrennte Abstimmung der einzelnen Unterpunkte des Beschlussvorschlags

Punkt 5a: mehrheitlich wird die erste Zeitscheine (05.09.2024 bis 11.09.2024) beschlossen (Ja 17, Nein 5, Befangen 1)

Punkte 1 bis 4 sowie ab 5 b bis 7: einstimmig bei einer Befangenheit beschlossen

TOP 9 -	Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs.4 GemO Vorlage: 2024-012
----------------	---

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen (Ja 25, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0)

TOP 10 -	Sonstiges
-----------------	------------------

Der Vorsitzende hat seitens der Verwaltung keine Themen unter diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen
